

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/057/2015/II-32</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.08.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	08.09.2015	<b>zur Information</b>			

### **Titel:**

Anpassung der amtlichen Wegweisung an die rechtlichen Erfordernisse unter Beachtung künftiger Vorhaben der Stadtentwicklung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Planung der Anpassung der amtlichen Wegweisung in der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 5, 63 Gemeindeordnung (GO) LSA i. V. m §§ 42, 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO), der Richtlinie für wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000) und der Richtlinie für touristische Beschilderung (RtB) in der jeweils gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Für die Planung der amtlichen Wegweisung sind im Finanzhaushalt 2016 Mittel in Höhe von 20.000 € auf dem Produktkonto: 54100.0962000 "Herstellung regelgerechter Wegweisung nach RWB im Stadtgebiet Dessau-Roßlau" bereitzustellen.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt in Höhe von 20.000 € aus dem Produktkonto 54100.5221002 "Minderaufwendungen Unterhaltung Straßen/Straßenschilder"

Ergebnishaushalt

Produktkonto: 57510.5221002  
"Gesamttouristisches Leit- und Informationssystem"/Ergänzung der bestehenden Ausschilderung für Straßenverkehr

Haushalt 2015 43.600,00 €

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin  
und Beigeordnete für Finanzen

zur Kenntnis genommen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt:

Ausschussvorsitzende/r

## Anlage 1:

### 1. Ursachen und Notwendigkeit der Anpassung der amtlichen Wegweisung

Die amtliche Wegweisung dient gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der dort genannten „Richtlinie für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen“ (RWB 2000) der geografischen Orientierung im Straßennetz. Sie dient insbesondere der Verkehrslenkung zu Zielen, welche erhebliche Verkehrsströme anziehen. Die amtliche Wegweisung wird verkehrsbehördlich durch die untere Straßenverkehrsbehörde angeordnet und auf Kosten der Stadt durch den jeweiligen Baulastträger installiert und unterhalten.

Die amtliche Wegweisung ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Entscheidungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises obliegen gemäß § 63 Absatz 4 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau.

Das bestehende System der amtlichen Wegweisung ist aus rechtlichen Gründen zu überarbeiten. Trotz der bereits erfolgten erheblichen Reduzierung der Ziele ab 2008 entspricht die amtliche Wegweisung noch immer nicht den Vorschriften der StVO und ihrer weiterführenden Richtlinien für wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000) und Richtlinien für touristische Beschilderung (RtB). Dort ist vorgeschrieben, dass

- die max. zulässige Anzahl von Zielen je Standort - max. 4 Ziele je Richtung, insgesamt max. 10 Ziele am Standort - nicht überschritten werden darf,
- in der Regel nach einem Vorwegweiser direkt am Knotenpunkt ein Tabellenwegweiser folgt,
- die Schriftgrößen auf den Wegweisern der jeweils angeordneten Verkehrsgeschwindigkeit entsprechen müssen,
- jedes einmal in die Wegweisung aufgenommene Ziel in jeder folgenden Wegweisung bis zum Erreichen des Ziels wiederholt werden muss.

Die Vielzahl der derzeit in der amtlichen Wegweisung integrierten Ziele führt regelmäßig zu einer Überlastung an den Verkehrsknoten durch Überschreitung der rechtlich erlaubten Anzahl der Zielangaben. Auch folgt in vielen Fällen keine Aufstellung eines Tabellenwegweisers direkt am Knotenpunkt. Da die Mehrzahl der Wegweiser 20 und mehr Jahre alt und mehrfach überklebt sind, befinden sich zulässige und unzulässige Schriftgrößen auf ein und demselben Wegweiser. Die obere Straßenverkehrsbehörde des Landesverwaltungsamtes hat die Stadt Dessau-Roßlau deshalb bereits 2011 aufgefordert, ein rechtskonformes Wegweisungskonzept zu erarbeiten und hat bis 2013 hierbei aktiv mitgewirkt. Nunmehr erwartet die obere Straßenverkehrsbehörde die Umsetzung des Konzeptes, beginnend im Jahr 2015.

Seit dem Jahr 2013 sind jedoch durch den Stadtrat bedeutende Entscheidungen zur Stadtentwicklung getroffen worden, die es wiederum erforderlich machen, das in den Grundzügen bestehende und mit der Landesbehörde vorabgestimmte Konzept an die städteplanerischen Entscheidungen anzupassen. So hat der Stadtrat am 09.10.2013 im Rahmen des Masterplanes Bauhaus den Grundsatzbeschluss zum touristischen Infrastrukturvorhaben: „Gesamttouristisches Leit- und Informationssystem“ gefasst.

Ein nicht unerheblicher Bestandteil des gesamttouristischen Leitsystems ist die straßenbegleitende amtliche Wegweisung zu touristischen Zielen, welche überprüft und ggf. erweitert werden soll und somit erneut die Zustimmung der oberen Straßenverkehrsbehörde erfordert. Eines der Hauptziele neben dem Bauhaus und den Meisterhäusern wird das in der Innenstadt zu errichtende Bauhausmuseum sein, das jetzt noch nicht berücksichtigt ist. Die auf die amtliche Wegweisung bezogenen Ergebnisse des separat zu beauftragenden gesamttouristischen Leit- und Informationssystems müssen Bestandteil des neuen Wegweisungskonzeptes werden. Der Stadtrat hat weiterhin die Umgestaltung der Kavalierstraße als ersten Baustein einer verkehrsberuhigten Innenstadt in den Jahren 2017/2018 beschlossen. Die Kavalierstraße ist derzeit eine der Hauptverkehrsadern der Stadt und als solche mit amtlicher Wegweisung zur Lenkung der erheblichen innerstädtischen Verkehrsströme versehen. Die erwünschte Verlagerung der Verkehrsströme im Zuge der Umgestaltung der Kavalierstraße erfordert ebenfalls die Anpassung der amtlichen Wegweisung. In diesem Zusammenhang ist die lang geplante Verlegung der Zielführung zur Autobahn und zu den Fern- und Nahzielen auf die bestehenden Tangenten zum Bestandteil der Fortschreibung des Konzeptes zu machen, da diese der zusätzlichen Entlastung der Innenstadt dient.

## **2. Notwendige Arbeitsschritte zur Erarbeitung eines rechtskonformen Konzeptes**

Im System der Wegweisung verbleiben künftig neben der Autobahn sowie den Fern- und Nahzielen und der Zentrumswegweisung bzw. dem Parkleitsystem grundsätzlich nur noch bedeutsame öffentliche und touristische Einrichtungen mit starker verkehrsanziehender Wirkung, um die von den o. g. Richtlinien und Gesetzen festgelegte und von der Landesbehörde eingeforderte Rechtskonformität erzeugen zu können. Bei der Auswahl der Ziele werden grundsätzlich nur verkehrliche Erfordernisse in Ansatz gebracht.

Folgende Änderungen gegenüber dem Istzustand werden vorgenommen:

- Die Anzahl der durchgängig zu weisenden Ziele ist zwingend auf das vorgeschriebene Mindestmaß zu reduzieren. Dabei ist ausschließlich entsprechend der Vorgaben der StVO und o. g. Richtlinien die Bedeutung eines Zieltes für die Verkehrslenkung ausschlaggebend.
- Alle ausgewählten Ziele werden auf Vorwegweisern (Verkehrszeichen 438/439) sowie den neu zu errichtenden Tabellenwegweisern (Verkehrszeichen 434) und - wo diese nicht zwingend vorgeschrieben sind - im Einzelfall mit Pfeilwegweisern (Verkehrszeichen 432) ausgewiesen.
- Touristische Ziele werden als braune Farbeinsätze in Vorwegweisern und Tabellenwegweisern, wo diese nicht vorhanden sind, ggf. einzeln als Pfeilwegweiser, analog Verkehrszeichen 386.1, ausgewiesen.
- Die über die erlaubte Zahl der Zielangaben hinausgehenden überzähligen Einzelsysteme der touristischen Wegweisung (braun), der innerörtlichen Wegweisung (weiß) sowie das statische Parkleitsystem, sind zurückzubauen.
- Zur Reduzierung der Zahl der Zielangaben sind ggf. Ziele auf den Vorwegweisern/Tabellenwegweisern zusammenzufassen, z. B. mehrere Ortsangaben in einer Fahrtrichtung zu „Fernziele“.
- Für Zentrum, Stadion, Bahnhof, Stadtinformation usw. sind überwiegend Symbole zu verwenden, da diese nur als halbe Zielangabe zählen.

- Alle „Zielspinnen“ (Führung eines Ziels vom Anfangs- bis zum Endpunkt im Straßennetz) sind in Verbindung mit den neuen Straßenführungen und sonstigen bedeutenden Entscheidungen der Stadtentwicklung auf den Prüfstand zu stellen und ggf. neu festzulegen, um Zielangaben an bestimmten Verkehrsknoten bzw. sogar ganze Standorte an den Knoten einzusparen.

Es werden 2 Wegweiskategorien verwendet:

Kategorie I = Ziele, die durchgängig geführt werden:

➤ Autobahnwegweisung	Symbol oder A9 Berlin / A9 Leipzig
➤ Fernziele (entsprechend Straßenkategorie)	Oranienbaum, Bitterfeld/Wolfen, Köthen, Magdeburg, Aken
➤ innerörtliche Ziele in Weiß oder Braun	z. B. Zentrum, Bahnhof, Stadion, Städtisches Klinikum, Bauhaus, Meisterhäuser (Bauhausarchitektur), ggf. teilweise als Symbole, Schlösser und Parks (UNESCO-Welterbe)

Kategorie II = Ziele, die im unmittelbaren bzw. mittelbaren Umfeld der Leistung gewiesen werden:

➤ Nahziele	z. B. Roßlau, Vockerode, Raguhn, Quellendorf
➤ innerörtliche Ziele	z. B. Rathäuser, Parkleitsystem, Gewerbegebiete, weitere touristische Ziele und öffentliche Einrichtungen

#### Aufgaben der Verwaltung bis zum Ende des III. Quartals 2015

- Überprüfung/Herstellung neuer Zielspinnen für alle durchgängig zu weisenden Ziele (Kat. I).
- Festlegung der Ziele für Kategorie II einschließlich der ausgewählten Standorte.
- Herstellung von vorläufigen Werkstattzeichnungen für die vorhandenen Standorte entsprechend dem neuen Konzept.
- Festlegung der Standorte für zusätzliche Tabellenwegweiser an Verkehrsknoten.
- Herstellung von vorläufigen Werkstattzeichnungen für zusätzliche Tabellenwegweiser an Verkehrsknoten.

#### Erforderliche Fremdleistungen fortlaufend 2016 bis 2018

- Prüfung des Schilderzustandes und der Statik der Masten zur Aufnahme der konfigurierten Wegweiser und Entscheidung zur Weiterverwendung oder Neubau.
- Ausschreibungsvorbereitung in Bauabschnitten in Abstimmung mit Planungsleistungen für BMN Kavaliertstraße und Bauhausmuseum.
- Ausschreibung der Bauleistung und Realisierung Rückbau überzähliger Wegweiser (innerörtliche Ziele).
- Ausschreibung der Liefer- und Bauleistungen, ggf. bauabschnittsweise einschließlich Realisierung.
- Baubetreuung bis zum Abschluss der Maßnahme.

### 3. Leistungsumfang und Finanzierung

Zwischen den Projekten

- „Anpassung der amtlichen Wegweisung an die rechtlichen Erfordernisse unter Beachtung künftiger Vorhaben der Stadtentwicklung (BV/057/2015/II-32)

und

- „Grundsatzbeschluss zum touristischen Infrastrukturvorhaben: „Gesamttouristisches Leit- und Informationssystem“ (BV/251/2013/VI-80 – Stadtrat am 09.10.2013)“

ist bezüglich der durchzuführenden Leistungen, deren Umsetzungszeitpunkt, der geplanten Kosten und der Darstellung des Finanzbedarfs, eine klare zeitliche, in Teilen inhaltliche, vor allem finanzielle Trennung vorzunehmen. Für das Projekt „Gesamttouristisches Leit- und Informationssystem“ in der Teilmaßnahme „Ergänzung der bestehenden Ausschilderung für Straßenverkehr“ bestehen die zum Teil inhaltlich mit den verkehrsrechtlichen Vorgaben an die amtliche Wegweisung abzustimmenden Leistungen in der Ergänzung und gegebenenfalls dem Rückbau der bestehenden touristischen Ausschilderung für den Straßenverkehr. Der Zeitpunkt der Umsetzung dieser Teilmaßnahme des Gesamtprojektes ist bereits der 31.12.2015. Die Gesamtausgaben für die Teilmaßnahme Straßenverkehr in Höhe von 43.600 Euro, davon 5.690 Euro Planungs- und Projektkosten, sind bereits im Ergebnishaushalt 2015 unter dem Produktkonto 57510.5221002 mit einer 60%-igen Förderung eingeordnet.

In der amtlichen Wegweisung nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften müssen nach einer ersten Schätzung des Tiefbauamtes

- ca. 65 Vorwegweiser/Tabellenwegweiser erneuert bzw. nachgerüstet und
- ca. 230 Pfeilwegweiser (weiß und braun) zurückgebaut werden.

Die Neustrukturierung des amtlichen Wegweisungssystems ist eine investive Maßnahme mit einem geschätzten Kostenvolumen von

**ca. 300 T €**

Um für die Erneuerung und die Nachrüstung der Wegweiser die erforderlichen Kosten detailgenau je Standort herausarbeiten zu können, ist es erforderlich, die oben genannte verwaltungsinterne Vorarbeit noch im Jahr 2015 zu leisten. Auf deren Grundlage soll ein Fachplanungsbüro die daraus abzuleitenden Maßnahmen bautechnisch aufarbeiten und kostenmäßig erfassen.

Die Mittel sind in das Produkt/Konto 54100.0962000 einzustellen. Für den Haushalt 2017 bis 2018 kann, ggf. in Jahresscheiben, die Fortschreibung der Bearbeitung durch das Fachplanungsbüro unter Beachtung der Ergebnisse der o. g. beiden Maßnahmen (Bauhausmuseum, Kavallerstraße) erfolgen, auf deren Grundlage die Finanzierung der Umsetzung der Maßnahme der amtlichen Wegweisung dezidiert in Ansatz gebracht und jeweils ein Maßnahmebeschluss erwirkt werden kann.

Die Unabweisbarkeit der Ausgabe für die Anpassung der amtlichen Wegweisung ergibt sich aus dem rechtlichen Erfordernis aus den bundeseinheitlichen Vorschriften der StVO zur amtlichen Wegweisung.